

ACHTUNG!
Beim Zuschuss handelt es sich
um einen rückzahlungs-
pflichtigen Kredit

Antrag auf Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld

Antragsteller/in

Versicherungsnummer

Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr

Familien- und Vorname/n

Von den gesetzlichen Bestimmungen zur Inanspruchnahme des Zuschusses, insbesondere der Notwendigkeit der Unterschreitung der jährlichen Zuverdienstgrenze durch den Antragsteller bzw. bei verheirateten und nicht alleinstehenden Eltern auch durch den 2. Elternteil sowie über die **Abgabepflicht (Zuschussrückzahlung** an das Finanzamt), wurde ich mittels **Informationsblatt** in Kenntnis gesetzt.

Bei der Beantragung des Zuschusses ist von verheirateten, nicht alleinstehenden Eltern oder Müttern von Kindern, deren Vater nicht bekannt ist, eine Erklärung über die Zuschussrückzahlung an das Finanzamt vorzulegen. Das entsprechende Formular (Abgabenerklärung) kann schriftlich, telefonisch oder persönlich angefordert werden.

Die Rückzahlung des ausbezahlten Zuschusses an das Finanzamt haben zu leisten:

- Alleinerziehende Elternteile: Wurde der zweite Elternteil bekanntgegeben, ist dieser zur Rückzahlung verpflichtet, ansonsten der alleinerziehende Elternteil selbst.
- Bei verheirateten oder nicht alleinstehenden Elternteilen: Beide Elternteile sind zur Rückzahlung verpflichtet.

Wird ein Zuschuss für verheiratete bzw. in Lebensgemeinschaft lebende Eltern beantragt, ist für den zweiten Elternteil bekanntzugeben, ob steuerbefreite Einkünfte aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen (internat. Organisation), wochengeldähnliche Leistungen (z.B. Gehaltsfortzahlung bei Beamtinnen, Ergänzungszulage bei Vertragsbediensteten) oder einem Abgeordneten zum Europäischen Parlament oder seinen Hinterbliebenen nach Artikel 9 des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments gebührende Bezüge vorliegen.

Ich beantrage den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Von _____ bis _____		(Eine rückwirkende Beantragung ist bis maximal 6 Monate ab Antragsabgabe möglich)	
Folgende Einkünfte werden vom <u>2. Elternteil</u> erzielt:			
Steuerbefreite Einkünfte aufgrund von völkerrechtlichen Verträgen (internat. Organisation)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird/Wurde eine wochengeldähnliche Leistung bezogen? (z.B. Gehaltsfortzahlung bei Beamtinnen, Ergänzungszulage bei Vertragsbediensteten)		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Einem Abgeordneten zum Europäischen Parlament oder seinen Hinterbliebenen nach Artikel 9 des Abgeordnetenstatuts des Europäischen Parlaments gebührende Bezüge		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Bitte wenden

- Ich lege die Geburtsurkunde oder Urkunde über das Vaterschaftsanerkennnis vor.
- Ich besitze keine Urkunde, in der der andere Elternteil aufscheint.
- Ich bin derzeit nicht in der Lage, den Namen des anderen Elternteiles anzugeben (z. B. wenn das Verfahren zur Feststellung der Vaterschaft noch nicht beendet ist). Nachweis:
- Die unterschriebene Abgabenerklärung liegt bei.

Angaben zu den Angehörigen

Bitte geben Sie nachstehend die Personalien aller Personen, zu deren Unterhalt Ihr/Ihre (Ehe-)Partner/in aufgrund einer rechtlichen oder sittlichen Pflicht **wesentlich** beiträgt (z.B. Kinder, außer dem auf Seite 1 des Antrages auf Kinderbetreuungsgeld bekannt gegebenen Kind, Enkel-, Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), an.

Versicherungsnummer				Familien- und Vornamen und – wenn nicht gemeinsam wohnhaft – Wohnort des/der Angehörigen	Verwandtschaftsverhältnis zum/zur Antragsteller/in
Laufende Nr.	Tag	Monat	Jahr		

Erforderliche Unterlagen bei Beantragung des Zuschusses:

- Geburtsurkunde des neugeborenen Kindes
- Bei Unterhaltsverpflichtung/en: Nachweis/e über die Höhe der Verpflichtung/en und Zahlungsbeleg/e

Beim Zuschuss für verheiratete oder in Lebensgemeinschaft lebende Eltern besteht nicht nur für den Antragsteller/die Antragstellerin eine Zuverdienstgrenze, auch der andere Elternteil darf mit seinen Einkünften eine bestimmte Grenze nicht überschreiten.

Wird diese Freigrenze überschritten, so erfolgt eine Anrechnung auf den Zuschuss und der Anspruch verringert sich dementsprechend. Der Krankenversicherungsträger muss in solchen Fällen den Zuschuss teilweise bzw. gänzlich vom Bezieher/von der Bezieherin zurückfordern.

Ich/Wir bestätige/n den Erhalt sowie die Kenntnisnahme des Informationsblattes zu den Leistungen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes.

Datum:

Unterschrift Antragsteller/in	Unterschrift 2. Elternteil (nur bei verheirateten u. nicht alleinstehenden Bezieherinnen/Beziehern erforderlich)
--------------------------------------	---